

Kontaktpersonennachweis nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 a und b sowie § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Coronavirus-Impfverordnung

Hinweis: Auf Grundlage der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) vom 01.04.2021 können sich Kontaktpersonen von nicht in einer Einrichtung untergebrachten pflegebedürftigen Personen und Schwangeren mit hoher Priorität gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen lassen. Bitte füllen Sie hierzu dieses Formular aus und legen es zu Ihrem vereinbarten Impftermin im Impfzentrum vor. Zusammen mit dem Formular muss eine beidseitige Kopie des Personalausweises der pflegebedürftigen / schwangeren Person eingereicht werden.

Zum Nachweis einer bestehenden Schwangerschaft kann die Kopie eines ärztlichen Attestes verwendet werden. Alternativ kann Seite 2 des Mutterpasses in Kopie vorgelegt werden. Medizinisch sensible Befunde dürfen geschwärzt werden.

Für den Nachweis der Pflegebedürftigkeit bitte den entsprechenden Bescheid der Pflegekasse in Kopie vorlegen. Alternativ kann auch der Erkrankungsnachweis über eine gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 oder § 4 Abs. 1 Nr. 2 vorliegende Erkrankung bzw. ein gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 k oder § 4 Abs. 1 Nr. 2 i festgestelltes (sehr) hohes oder erhöhtes Risiko für einen schweren SARS-CoV-2-Infektionsverlauf der pflegebedürftigen Person vorgelegt werden.

Andernfalls erhalten Sie keine Impfung.

Jede Person, die enge Kontaktpersonen ernennen darf, kann dies nur für zwei Personen tun! Sollten bereits weitere Kontaktpersonen ernannt worden sein oder der pflegebedürftigen / schwangeren Person zugeordnet werden können, kann eine Impfung untersagt werden.

Alle weiteren Informationen rund um das Thema Impfen finden Sie unter: www.impfen-sh.de.

I. Personenbezogene Daten der ernannten Kontaktperson

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Mindestens eine der folgenden: E-Mail, Telefonnr.	

II. Grund der Impfberechtigung

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an.

<input type="checkbox"/>	Ich bin Kontaktperson einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person
<input type="checkbox"/>	Ich bin Kontaktperson einer schwangeren Person (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 b)

III. Personenbezogene Daten der pflegebedürftigen / schwangeren Person

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Mindestens eine der folgenden: E-Mail-Adresse, Telefonnr.	

IV. Ernennung als Kontaktperson durch

Hinweis: Sollte/n durch die pflegebedürftige / schwangere Person bereits weitere Kontaktperson/en ernannt worden sein bzw. dieser Person zugeordnet sein, kann eine Impfung untersagt werden. Auch in Großfamilien kann eine pflegebedürftige / schwangere Person ausschließlich **2** Kontaktpersonen ernennen!

<input type="checkbox"/>	die unter III. genannte Person selbst
<input type="checkbox"/>	eine/n gesetzliche/n Vertreter/in, Vormund oder Bevollmächtigten der unter III. genannten Person (Füllen Sie in diesem Fall bitte die Tabelle unter V. aus)

V. Personenbezogene Daten der/des gesetzliche/n Vertreter/in, des Vormunds oder der/des Bevollmächtigten

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Mindestens eine der folgenden: E-Mail-Adresse, Telefonnr.	

VI. Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift pflegebedürftige / schwangere Person /
gesetzliche/r Vertreter/in; Vormund; Bevollmächtigte/r

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift ernannte Kontaktperson